



Newsletter 2 / 2022

01.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inflationsrate hat im Dezember 2021 den höchsten Stand seit 30 Jahren erreicht. Unternehmen und Verbraucher müssen dringend entlastet werden. Hier ist die Bundesregierung gefragt, jetzt zügig die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Mehr dazu und zum Stopp der KfW-Förderung für energieeffizientes Bauen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Inflation



Bild: Jorma Bork / pixelio.de

Die Inflationsrate hat im Dezember 2021 mit 5,3 Prozent den höchsten Stand seit 30 Jahren erreicht. Dies hat spürbare Auswirkungen für die Menschen in Bayern. Konkrete Gegenmaßnahmen seitens Bundesregierung und Europäischer Union, wie beispielsweise eine Senkung des Strompreises oder Steuersenkungen, sind dringend erforderlich. Viele Menschen in Bayern haben jahrzehntelang hart gearbeitet, um sich Vermögen oder

Sparguthaben aufzubauen. Diese Lebensleistung darf nicht durch eine zu hohe Inflation entwertet werden. Gerade Haushalte mit mittlerem oder niedrigem Einkommen sind auf stabile Preise angewiesen.

Bayern hat bereits im Bundesrat präzise Vorschläge vorgelegt, wie der Inflationsgefahr entschlossen entgegengetreten werden kann und wie die Auswirkungen der Teuerung für Sparer und Verbraucher abgemildert werden können.

Unter anderem soll die Pendlerpauschale an die Spritpreise angepasst und der Sparer-Pauschbetrag für steuerfreie Kapitalerträge erhöht werden. Um die Strompreise zeitnah zu senken, ist es erforderlich, die für 2023 geplante Abschaffung der EEG-Umlage vorzuziehen.

Strompreise für Bayerns Industrie senken



Bild: Tim Reckmann / pixelio.de

Eine bezahlbare Stromversorgung gehört zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung, aber auch zu den Grundvoraussetzungen der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen, insbesondere in energieintensiven Branchen.

Die bayerische Wirtschaft steht in einem international harten Wettbewerb und die aktuellen Strompreise sowie deren voraussichtliche zukünftige Entwicklung stellen dabei einen erheblichen Standortnachteil dar. Der Industriestrompreis in Deutschland ist der höchste in Europa.

Gleichzeitig zeigen die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie die Störanfälligkeit globaler Lieferketten, u.a. in der Halbleiterbranche und die Notwendigkeit, Produktionskapazitäten für wichtige Wirtschaftsgüter innerhalb der EU zu halten bzw. wieder verstärkt anzusiedeln. Ein global wettbewerbsfähiger Strompreis stellt hierfür einen wesentlichen Faktor dar.

Eine Möglichkeit, dies für die energieintensive Industrie zu gewährleisten, ist ein europaweiter Industriestrompreis auf international wettbewerbsfähigem Niveau. Zusätzlich kann auf nationaler Ebene zur Entlastung des gesamten im internationalen Wettbewerb stehenden produzierenden Gewerbes die Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz gesenkt sowie die EEG-Umlage abgeschafft werden, um dem aktuellen Trend steigender Energiekosten kurzfristig entgegenzuwirken.

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung, insbesondere über den Bundesrat, für eine Absenkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz und eine Abschaffung der EEG-Umlage einzusetzen.

KfW-Förderstopp



Bild: Heike Hering / pixelio.de

Die Entscheidung der Bundesregierung zum sofortigen und vollständigen Programmstopp für energieeffizienten Neubau und Bestandssanierungen von Gebäuden ist das falsche Signal für Klimaschutz und Planungssicherheit von Bauvorhaben. Energetische Sanierungen, Schaffung von neuem Wohnraum und Eigentumbildung in der Breite der Bevölkerung gehören ganz oben auf die Agenda staatlichen Handelns.

Der Förderstopp ist das Gegenteil dessen, was angesichts der enormen Herausforderungen im Gebäudebereich und beim Klimaschutz jetzt benötigt wird. Es bedarf verlässlicher politischer Rahmenbedingungen. Das Vertrauen zehntausender Antragsteller, insbesondere auch Familien, die sich ihren Wunsch von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen, wird mit diesem Vorgehen der Bundesregierung nachhaltig beschädigt.

Der am 24. Januar 2022 verfügte vollständige Förderstopp für energieeffiziente Gebäude und Bestandssanierungen muss schnellstmöglich rückgängig gemacht werden. Bereits gestellte Förderanträge sind schnell zu bearbeiten und beim Vorliegen der Voraussetzungen zu bewilligen. Zudem ist es unerlässlich, Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und die Immobilienwirtschaft zu schaffen, indem eine solide, tragfähige und nachhaltige Folgeleistung für die Förderung energieeffizienter Gebäude geschaffen wird. Für alle Akteure braucht es eine klare Perspektive, um die notwendigen Kapazitäten für Wohnungsneubau und den klima- und altersgerechten Umbau aufzubauen.

Bayerischer Integrationspreis 2022



Bild: Klicker / pixelio.de

Der Bayerische Integrationspreis steht in diesem Jahr unter dem Motto „Die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ Bis zum 25. Februar 2022 können sich Vereine und Institutionen sowie auch Einzelpersonen beteiligen, die sich für die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern einsetzen. Die Auszeichnung wird voraussichtlich am 6. Mai 2022 im Bayerischen Landtag verliehen.

Eine Migrationsgeschichte kann Einfluss auf die Gesundheit haben. Einerseits durch die Anpassung an eine neue, noch fremde Kultur, andererseits kann sie die Chance beeinträchtigen, eine adäquate Therapie zu erhalten, etwa, wenn Sprachbarrieren bestehen. Kommunikation jedoch ist für Prävention, Diagnose und Behandlung im Krankheitsfall eine wesentliche Voraussetzung dafür, um den Menschen schnell und erfolgversprechend helfen zu können.

Die diesjährige Ausschreibung des Integrationspreises richtet sich an Einzelpersonen oder Institutionen, die sich engagieren, um Barrieren speziell im Gesundheitswesen abzubauen, um Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Überwindung von kulturell begründeten, unterschiedlichen Auffassungen von Krankheit und Gesundheit zu unterstützen oder um gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu Themen aus dem Bereich Gesundheit und Prävention auszubilden.

Der Bayerische Integrationspreis 2022 ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert. Dabei kann das Preisgeld auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Projekte und Initiativen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen. Die Entscheidung über die Preisträger trifft eine unabhängige Jury des Bayerischen Integrationsrates.

Die Bewerbungsformulare und weitere Informationen können auf der Homepage der Bayerischen Integrationsbeauftragten abgerufen werden. Bei Fragen steht die Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten unter der Telefonnummer 089 / 2192 4308 oder der E-Mail-Adresse integrationspreis@stmi.bayern.de zur Verfügung.

Hebammenversorgung



Bild: Hartmut910 / pixelio.de

Die Hebammenversorgung im Freistaat wird weiter gestärkt. Anfang 2019 wurde ein "Runder Tisch" mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Institutionen und Verbände ins Leben gerufen, um an der Verbesserung der Hebammenversorgung zu arbeiten.

Das im Januar 2020 beschlossene Aktionsprogramm schreitet weiter voran und die gemeinsamen Anstrengungen tragen Früchte. Unter anderem wurde die akademische Ausbildung mit Nachdruck unterstützt. Aktuell gibt es 165 Studierende an den bayerischen Hochschulen, mit den ersten Abschlüssen wird im Wintersemester 2022/2023 gerechnet.

Auch die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Hebammen greifen und werden gut nachgefragt. Seit der Einführung des Hebammenbonus am 1. September 2018 sind bislang 3.788 Anträge in Höhe von 1.000 Euro eingegangen – davon 344 für das Antragsjahr 2021. Über 3,3 Millionen Euro wurden bisher ausgezahlt.

Der Hebammenbonus wurde im September 2018 für freiberuflich tätige Hebammen eingeführt, die mindestens vier Geburten pro Jahr in Bayern betreuen und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Voraussetzung des Hauptwohnsitzes in Bayern weggefallen. Damit können zum Beispiel auch Hebammen unterstützt werden, die zwar in Baden-Württemberg wohnen, aber in Schwaben oder Mittelfranken tätig sind.

Mit dem „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ unterstützt Bayern seit dem Jahr 2018 die Kommunen dabei, die wohnortnahe Geburtshilfe zu erhalten. Die erste Fördersäule des Geburtshilfe-Förderprogramms dient der Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung. Landkreise und kreisfreie Städte können für jedes neugeborene Kind eine Förderung von bis zu 40 Euro erhalten.

Die zweite Säule des Geburtshilfe-Förderprogramms hat die Sicherung kleinerer Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum zum Ziel. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, um Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen.

Sehr erfolgreich läuft auch die Niederlassungsprämie für Hebammen in Höhe von 5.000 Euro. Seit dem 1. September 2019 sind bereits 430 Anträge für das Gründerpaket eingegangen. Davon alleine 137 im Jahr 2021. Bislang wurden über 1,8 Millionen Euro ausbezahlt.

Mit der Niederlassungsprämie soll freiberuflichen Hebammen der Einstieg oder Wiedereinstieg in diesen wichtigen Beruf erleichtert werden. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, wieder mehr Hebammen für eine freiberufliche Tätigkeit in Bayern zu gewinnen und so das Angebot an Hebammenleistungen, insbesondere in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung, auszubauen.